

**Anordnung
über den terminlichen Ablauf
und Festlegungen für die Ausarbeitung
des Fünfjahrplanes 1976 bis 1980**

vom 23. Januar 1976

§ 1

(1) Die Ausarbeitung des Fünfjahrplanes erfolgt auf der Grundlage des Entwurfs der Direktive des IX. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zur Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR 1976—1980 sowie der damit korrespondierenden staatlichen Aufgaben.

(2) Für die Ausarbeitung der Planentwürfe zum Fünfjahrplan 1976 bis 1980 durch die Staatsorgane und wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen gemäß der Anordnung vom 20. November 1974 über die Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1976 bis 1980 (Sonderdruck Nr. 775 a und b des Gesetzblattes) sind

— der terminliche Ablauf der Ausarbeitung der Planentwürfe zum Fünfjahrplan 1976 bis 1980 gemäß Anlage 1,

— die Festlegungen zur Ausarbeitung der Planentwürfe zum Fünfjahrplan 1976 bis 1980 gemäß Anlage 2

anzuwenden.* 1

§ 2

Die Staatsorgane und wirtschaftsleitenden Organe erarbeiten auf der Grundlage des terminlichen Ablaufplanes gemäß Anlage 1 die Terminpläne für die ihnen nachgeordneten wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate und die in die Ausarbeitung von Planentwürfen zum Fünfjahrplan 1976 bis 1980 einbezogenen Betriebe und Einrichtungen. Sie können dabei von den nachstehenden Terminen maximal 1 Woche ab weichen, sind jedoch nicht berechtigt, die Termine für die Übergabe von Planungsunterlagen an andere Verantwortungsbereiche, für die Abstimmungen mit diesen sowie für die Übergabe der Planentwürfe an das übergeordnete Organ zu verändern.

§ 3

Die bldanzverantwortlichen Ministerien haben mit den am Aufkommen und an der Verwendung beteiligten Staatsorganen die rationelle und kontinuierliche Abstimmung zu den Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen unmittelbar nach Übergabe der staatlichen Aufgaben zur Ausarbeitung der Planentwürfe zu organisieren.

§ 4

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 23. Januar 1976

**Der Vorsitzende
der Staatlichen Plankommission**

I. V.: Klopfer
Mitglied des Ministerrates
und Staatssekretär

* Außerdem gilt die Anordnung vom 23. Januar 1976 über Nomenklaturen für die Ausarbeitung des Fünfjahrplanes 1976 bis 1980 (Sonderdruck Nr. 826 des Gesetzblattes).

Anlage 1

zu vorstehender Anordnung

**Terminlicher Ablauf
der Ausarbeitung der Planentwürfe
zum Fünfjahrplan 1976 bis 1980**

Herausgabe der staatlichen Aufgaben

- | | |
|---|----------------------|
| 1. — an die zentralen Staatsorgane
(sowie Herausgabe staatlicher Aufgaben durch zentrale Staatsorgane an andere zentrale Staatsorgane) | 2. 2.1976
6. 1976 |
| 2. — an die Räte der Bezirke | 13. 2.1976 |
| 3. — an die WB und anderen den zentralgeleiteten Betrieben und Einrichtungen übergeordneten Organe ¹⁾ , die Wirtschaftsräte der Bezirke, die den Ministerien unterstellten Kombinate ¹⁾ , den Verband der Konsumgenossenschaften (für den Handel) | 17. 2.1978 |
| 4. — an die wirtschaftsleitenden Organe der Räte der Bezirke | 26. 2.1976 |
| 5. — an die Räte der Kreise | 1. 3.1976 |
| 6. — an die zentral- und bezirksgeleiteten Betriebe und Einrichtungen ²⁾ | 8. 3.1976 |

Territoriale Abstimmungen

- | | |
|--|------------|
| 7. Übergabe ausgewählter staatlicher Aufgaben gemäß Planungsordnung Teil I Abschnitt 14 Ziff. 4.2. Abs. 1 (S. 258) | |
| — von den den Ministerien unterstellten Kombinat und Einrichtungen sowie den WB für die ihnen unterstellten Betriebe und Einrichtungen ²⁾ | |
| — von den den WB unterstellten Kombinat für die diesen unterstellten Betriebe und Einrichtungen ²⁾ | |
| an den für den Sitz dieser Betriebe und Einrichtungen zuständigen Rat des Bezirkes (je Betrieb bzw. Einrichtung) | 19. 3.1976 |
| — von den zentralgeleiteten Betrieben (einschließlich Kombinatbetrieben) und Einrichtungen für ihre räumlich getrennten Betriebsteile | |
| an den für den Sitz dieser Betriebsteile zuständigen Rat des Kreises | 24. 3.1976 |
| 8. Übergabe territorialer Planinformationen gemäß Planungsordnung Teil I Abschnitt 14 Ziff. 4.2. Abs. 5 und Abs. 7 Buchst. b (S. 259 und 260) | |
| — von den zentralgeleiteten Betrieben (einschließlich Kombinatbetrieben) und Einrichtungen sowie | |
| — von den Betriebsteilen | |
| an die Räte der Bezirke bzw. (Kreise sowie | 21. 4.1978 |
| Übergabe der Titellisten für Investitionsvorhaben (Nettbegirne) gemäß Planungsordnung Teil I Abschnitt 4 Ziff. 10 (S. 116) | |

1) einschließlich der Kennziffern entsprechend den Regelungen der Staatlichen Plankommission zur Ausarbeitung und Übergabe staatlicher Plankennziffern an ausgewählte Betriebe im Zeitraum 1976 bis 1980 zur Zuführung von Arbeitskräften für eine hohe leistungs- und Effektivitätsentwicklung.

2) für die Ausarbeitung von Planentwürfen zum Fünfjahrplan festgelegt ist.